

phen in der Lehre war, besteht in der Annahme, daß die Dinge, die Umgebung, die Welt *unabhängig* von unserer Empfindung, von unserem Bewußtsein, von unserem Ich und dem Menschen überhaupt existieren“ (*Lenin*, 14, 61). Der naive R. ist Ausdruck der praktischen Erfahrungen der Menschen und bildet einen Ausgangspunkt für das Fortschreiten zu einer theoretisch begründeten materialistischen Philosophie. Seine Hauptschwäche ist, daß er Erscheinung und Wesen identifiziert.

Recht: System der vom Staat festgesetzten —*■ *Normen* des menschlichen Verhaltens, in dem die bestehenden Eigentumsverhältnisse fixiert und die grundlegenden Interessen der ökonomisch und politisch herrschenden Klasse zum verbindlichen Gesetz erhoben werden. Die Besonderheit rechtlicher Normen gegenüber anderen Normen (Moral) besteht darin, daß ihre Befolgung durch die Machtmittel des Staates gewährleistet werden kann.

Das R. wird seinem Inhalt nach durch die Produktionsverhältnisse der Gesellschaft, in erster Linie durch die Eigentumsverhältnisse, bestimmt. Als Bestandteil des Überbaus der Gesellschaft ist seine Funktion vor allem, die bestehenden Eigentumsverhältnisse und die sich daraus ergebenden sozialen Beziehungen zu schützen; daher hat das R. immer Klassencharakter.

Jede ökonomische Gesellschaftsformation hat einen entsprechenden R.styp. Da die Sklavenhaltergesellschaft, die Feudalgesellschaft und die kapitalistische Gesellschaft auf dem Privateigentum an den Produktionsmitteln beruhen und, ungeachtet aller Spezifik und qualitativen Unterschiede, Ausbeutergesellschaften sind, gibt es im R. dieser drei Gesellschaftsformationen viele Gemeinsamkeiten.

Einen völlig neuen R.styp verkörpert das sozialistische R., das die sozia-

listischen Eigentumsverhältnisse und die sich daraus ergebenden Beziehungen der kameradschaftlichen Zusammenarbeit, der solidarischen Unterstützung, der Gleichberechtigung und der gemeinsamen Verantwortung aller Bürger für das Wohl der Gesellschaft und jedes seiner Mitglieder in entsprechenden Gesetzen fixiert. Das sozialistische R. ist nicht nur ein Mittel, die neuen, sozialistischen Verhältnisse zu schützen, sondern es dient auch als Instrument der sozialistischen Erziehung. „Der planmäßige Ausbau der sozialistischen Rechtsordnung entsprechend dem Reifegrad der sozialistischen Gesellschaft und die Gewährleistung der Rechtssicherheit sind fester Bestandteil der Politik der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands. Das sozialistische Recht ist Ausdruck der Macht der Arbeiterklasse. Es dient der Verwirklichung der Interessen der Werktätigen, dem Schutz der sozialistischen Ordnung und der Freiheit und Menschenwürde der Bürger“ (Programm der SED, 43).

Reduktion: Verfahren des erkennen-den Denkens, durch das neue Aussagen aus anderen Aussagen mit Hilfe logischer Schlußregeln abgeleitet werden. Die R. wendet die Schlußregeln jedoch in anderer Weise an als die Deduktion. Schematisch erscheint der Unterschied folgendermaßen:

Deduktion: $p-r-q$ Reduktion: $p \rightarrow q$

$$\frac{p}{<1} \qquad \frac{q}{p}$$

Obwohl reduktive Schlüsse nur hypothetischen Charakter haben, sind sie für die wissenschaftliche Forschung außerordentlich wichtig, da sie es gestatten, die empirischen Angaben zu verarbeiten.

R. und Deduktion bilden in der Erkenntnis eine dialektische Einheit, beide sind für den Erkenntnisfortschritt •unentbehrlich→ *Deduktion*, —> *Induktion*